

Lücking & Härtel GmbH
Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau

Chemnitz, 2. Januar 2019

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan „Lebensmittelhandel“ an der
Kreuzung Bundesstraße 6 – Leipziger Straße, Gemeinde Bennewitz
Projekt: 0641

Ihr Schreiben vom 14.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., be-
dankt sich für die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Das geplante Projekt beinhaltet die Errichtung eines Handels mit regionalen Lebensmit-
teln auf einer bisher für Intensivackerwirtschaft bereitgestellten Fläche.

Wir nehmen zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Um Berücksichtigung der folgenden Hinweise zum
Umfang der Umweltprüfung wird gebeten.

Begründung:

Der BUND befürwortet grundsätzlich die Bereitstellung und Vermarktung regionaler
Produkte und damit die Stärkung ansässiger Lebensmittelproduzenten. Da sich das Vor-
habengebiet auf einer Intensivackerfläche befindet, halten wir die Umnutzung zur Ge-
werbefläche aus artenschutzrechtlicher Sicht für unproblematisch.

Für die geplante Umweltprüfung schlagen wir eine bisher nicht erfolgte Grundwasser-
standsprüfung sowie eine Einschätzung der Folgen aufgrund der geplanten Flächenver-
siegelung vor. Gerade bei der Neuversiegelung ist darauf zu achten, dass z. B. regenwas-
serdurchlässige Bodenplatten genutzt werden, wo dies möglich ist (Parkplätze). Weiter-
hin ist zur Kompensation vollversiegelter Flächen zu prüfen, welche Ausgleichsflächen
entsiegelt werden können. Ggf. ist dies auch durch eine räumliche Ausweitung der bis-

her bestehenden Grünzäsuren machbar. Die wichtigsten Kriterien zur Flächenkompensation aus Sicht des Naturschutzes sind Qualität und Größe der Ausgleichsfläche sowie mögliche Verbindungen zu anderen Grünstrukturen (Trittsteinfunktion).

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Ueberschär

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer